



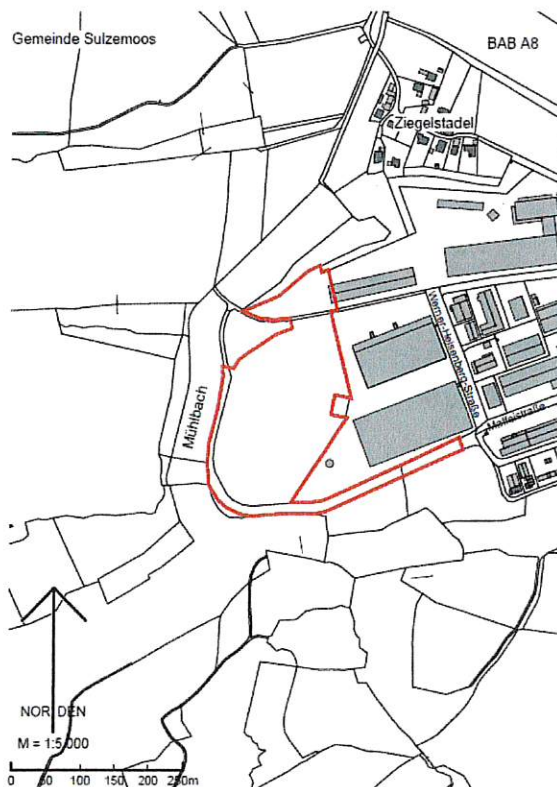
## Bekanntmachung

### 3. Erweiterung Gewerbegebiet Sulzemoos

#### **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sulzemoos, 3. Erweiterung“ beschlossen. Der Bebauungsplan grenzt an das bestehende Gewerbegebiet an und erstreckt sich über die Grundstücke FL.-Nr. 1079/13 (TF), 1092, 1092/1 (TF), 1092/2 und 1105/4 (TF), alle Gemarkung Sulzemoos. Die Flächen sind in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan rot umrandet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

#### Lageplan



Lageplan m 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2022.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat am 08.04.2024 mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2024 werden mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 18.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter [www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches](http://www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches) sowie im zentralen Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzemoos (1.OG, Bauamt, Zimmer15, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos) während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans 3. Erweiterung Gewerbegebiet sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar, die eingesehen werden können:

- Boden; Wasser; Arten, Biotope und biologische Vielfalt; Wechselwirkungen
- Klima und Luft, Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Orts- und Landschaftsbild; Kultur- und Sachgüter,
- Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung),

Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 27.11.2023, mit Ausführungen zur Innenentwicklung und zum Flächensparen

Landesverbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV), Schreiben vom 20.12.2023, mit Anmerkungen zu Ausgleichsflächen

Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.12.2023, mit Einwänden zur Flächennutzung

Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 12.12.2023, mit Einwänden zur Lärmimmissionen

Die Autobahn des Bundes GmbH, Schreiben vom 27.11.2023, mit Hinweisen zur den Lärmimmissionen

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 11.12.2023, mit Hinweisen zur wasserrechtlichen Genehmigung

Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Schalltechnische Untersuchung vom 15.03.2024

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [bauamt@sulzemoos.de](mailto:bauamt@sulzemoos.de) übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gem. § 4 a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Erweiterung Gewerbegebiet Sulzemoos unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos eingesehen werden kann.

Sulzemoos, 11.07.2024

  
Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister



Aushang vom 12.07.2024 bis 19.08.2024

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos  
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,  
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr